Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1886

283 (1.12.1886)

Visual Library

Beilage zu Nr. 283 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 1. Dezember 1886.

Rechtsprechung.

♃ **Karlsruhe**, 30. Nov. (Oberlandesgericht.) Die einem Elterntheile kraft ehelichen beziehungsweise elterlichen Rechts zustehende Nutznießung an dem Vermögen der Kinder wird zwar nicht schon durch Entziehung der Vormundschaft berührt, wohl aber erscheint im Falle schlechter Aufführung (inconduite) des betreffenden Elterntheils der Richter berechtigt, wenn auch nicht die Aufhebung der Nutznießung auszusprechen, doch die konservatorischen Maßregeln zu treffen, welche im Interesse des Vermögensrechts an dem betreffenden Nutznießungsvermögen und behufs Sicherstellung der Ernährungs- und Erziehungskosten der Mündel geboten erscheinen; letzteres schon deshalb, weil diese Kosten vom Gesetze für eine Last der elterlichen Nutznießung erklärt sind.

Als rechtliches Interesse für eine Nebenintervention ist jedes Interesse aufzufassen, das nicht lediglich thatsächliche Vortheile und Nachtheile umfaßt, das im Gegensatze zu ausschließlich intellektuellen, moralischen, Pietäts- und ähnlichen Interessen in den Rechtsverhältnissen des Intervenienten begründet ist.

Auch in dem rheinisch-französischen, insbesondere dem badischen Rechte kann neben der Bedingung und dem Modus die Voraussetzung in dem erstmals von Windscheid erörterten Sinne mit der Folge platzgreifen, daß ihre Nichtverwirklichung zur Auflösung eines Rechtsgeschäfts führt. Allein mit der Voraussetzung darf der Beweggrund nicht verwechselt werden; dieser ist für die Giltigkeit eines Vertrags eben so unerheblich, wie in der Regel die spätere Veränderung der Umstände.

Vom Württembergischen Landtag.

♂ **Stuttgart**, 29. Nov. Der württembergische Landtag hat am letzten Donnerstag seine Sitzungen wieder eröffnet. Die erste Sitzung der Zweiten Kammer wurde mit Erledigung der Formalitäten, Legitimation neuer Mitglieder u. s. w. ausgefüllt. Am Freitag trat dieselbe in die Generaldebatte über die mehrerwähnten Kirchengesetze ein. Die Debatte drehte sich ausschließlich um den evangelischen Entwurf, gegen den katholischen wurden keine Einwendungen erhoben. Wie früher schon berichtet, handelt es sich bei derselben um Schaffung einer Organisation der Kirchengemeinden zur Verwaltung ihrer Vermögensangelegenheiten. Der seitherige Zustand, wonach das Organ der politischen Gemeinde, der Gemeinderath, unter Hinzutritt des Geistlichen diese Verwaltung besorgte, ist unhaltbar geworden, seit der oberste Verwaltungsgerichtshof eine Entscheidung getroffen hat, wonach dieser Modus nicht zu Recht besteht. Die kirchlichen Gemeinden haben durch diese Entscheidung die Sicherheit ihrer finanziellen Interessen, den Rückhalt an die politische Gemeinde verloren. Es galt also, ein neues Organ zu schaffen, und die neue Vorlage will hiefür einen Kirchengemeinderath einsetzen, dem die Verwaltung des von dem Gemeindevermögen nunmehr zu trennenden Kirchenvermögens, die Zuständigkeit zur Ansetzung einer kirchlichen Umlage u. s. w. übertragen werden soll. Doch ist im Schlußparagraphen des Gesetzes die Möglichkeit offengehalten, in allen den Gemeinden des Landes, in welchen das Bedürfniß einer Aenderung des seitherigen Zustandes nicht empfunden wird, es beim Alten zu lassen. — Gegen die Vorlage in ihrer jetzigen Gestalt erhebt sich eine Opposition von zwei Seiten, einerseits von Seiten Derer, welche die Nothwendigkeit der Aenderung des seitherigen Zustandes überhaupt nicht anerkennen und eine Vermehrung der Autonomie der Kirche für bedenklich halten, andererseits von kirchlicher Seite, da die Vorlage, obwohl sie — im Unterschied von der vor zwei Jahren abgelehnten — sich jeglicher Berührung innerkirchlicher Angelegenheiten gänzlich enthält, doch implizite die Uebertragung innerkirchlicher Funktionen an den neuzuschaffenden Kirchengemeinderath voraussetzt. Denn es scheint praktisch unzuträglich, daß neben diesem neuen Organ der bisherige „Pfarrgemeinderath" fortbestehe, eine Korporation, die, in den 50r Jahren gegründet, sich niemals recht eingebürgert hat und in finanziellen Angelegenheiten völlig machtlos war. Die Mitglieder dieses Pfarrgemeinderaths aber waren bisher bei ihrem Eintritt ins Kollegium auf das Bekenntniß der Kirche verpflichtet worden, während für den neuen Kirchengemeinderath aktives und passives Wahlrecht einzig an die Zugehörigkeit zur Landeskirche geknüpft sein soll.

Aus diesen Umständen deduzirt die kirchlich gesinnte Opposition aus der Einbringung der Vorlage eine „Vergewaltigung" der Kirche und einen Eingriff in ihre inneren Angelegenheiten, sie erklärt, dem Gesetze nur dann zustimmen zu wollen, wenn die Mitgliedschaft des Kirchengemeinderaths an weitere, von der Kirche postulirte Kautelen geknüpft wird, und sie beklagt sich vor Allem darüber, daß die Regierung die Vorlage eingebracht habe, ohne zuvor den Synodus und die Landessynode darüber gehört zu haben (der Synodus ist ein aus dem Kosistorium und den 6 Prälaten des Landes gebildetes Kollegium, die Landessynode das vom verstorbenen Minister Golther eingeführte, 1869 erstmals einberufene kirchliche Parlament). Die Unzufriedenheit über die Nichtbefragung dieser kirchlichen Organe wird verstärkt durch den Umstand, daß die Regierung den die katholische Kirche betreffenden, dem evangelischen koordinirten Entwurf erst nach eingeholter Zustimmung des Bischofs eingebracht hat. — Nachdem wir dies vorausgeschickt, können wir uns über die zweitägige Debatte kurz fassen. Den Standpunkt der kirchlichen Opposition vertraten am ersten Tage der ritterschaftliche Abg. v. Schad, die Prälaten Lechler, Georgii und Raiffeisen, die nichtkirchliche Opposition die demokratischen Abgeordneten Lang (Nackarsulm) und Schnaidt (Ludwigsburg Amt), die Regierungsvorlage der Referent Göz, die Abgg. Sachs und Beutter und Kultusminister v. Sarwey. Der Letztere betonte gegen den Vorwurf, warum man den Entwurf den kirchlichen Organen nicht vorgelegt habe, vor Allem, daß die jetzige Vorlage nicht, wie die vor zwei Jahren eingebrachte, sich mit innerlichen kirchlichen Fragen befasse, sie regle vielmehr eine Materie, für die auch bisher verfassungsgemäß ausschließlich der Staat und nicht die Kirche zuständig gewesen sei, es handle sich lediglich um ein Staats- und nicht um ein Kirchengesetz. Ein formell zwingender Grund, jene Organe zu befragen, sei also nicht vorhanden gewesen und praktische Rücksichten haben davon abgemahnt. Dagegen habe sich die Staatsregierung, wie betreffs des katholischen Entwurfs mit dem Landesbischof, so betreffs des evangelischen mit der Oberkirchenbehörde, dem ev. Konsistorium zuvor auseinandergesetzt, es sei also durchaus die Parität gewahrt worden. Die Uebertragung innerkirchlicher Funktionen an den künftigen Kirchengemeinderath sei keineswegs in dem neuen Gesetzentwurf vorgeschrieben, wenn es auch wohl in der Praxis darauf hinauskommen werde; nichts hindere die Kirchengemeinde, neben dem neuen kirchlichen Kollegium für Vermögensangelegenheiten auch noch den bisherigen Pfarrgemeinderath für innere kirchliche Fragen beizubehalten, wenn sie ein Bedürfniß hiefür empfinde. Ein gewisser Druck und Zwang auf Vereinfachung werde ja allerdings durch die Umstände ausgeübt werden, aber das lasse sich nicht umgehen und eine andere, der Kirche günstigere Lösung der Frage, als die von der Regierung vorgeschlagene, lasse sich überhaupt nicht finden.

Am folgenden Tag nahm auch der Minister des Innern v. Hölder das Wort, um die von seinem Kollegen im Kultusministerium vertretenen Gesichtspunkte zu unterstützen. Außerdem sprachen noch v. Luz und Abel für die Vorlage, Prälat Ege gegen die Angriffe der demokratischen Abgeordneten, als ob bei der evangelischen Geistlichkeit hierarchische Tendenzen und das Bestreben, den kirchlichen Geldbeutel in die Hand zu bekommen, vorhanden wäre. Schließlich wurde der Antrag der Kommission, in die Spezialberathung einzutreten, mit 74 gegen 9 Stimmen angenommen. In der Minderheit stimmten 7 Abgeordnete der demokratischen Linken und zwei Ortsvorsteher, Haug und Pfetsch, deren einer der deutschen, der andere der Landespartei angehört. — In der Samstagssitzung wurde ferner die Wahl des Vizepräsidenten für den als Reichsgerichtsrath nach Leipzig übergesiedelten Herrn von Lenz vorgenommen; gewählt wurde der Abg. für Böblingen, Göz, Führer der deutschen Partei, mit 57 von 83 Stimmen. 13 Stimmen erhielten Kanzler v. Rümelin, weiße Zettel wurden 10 abgegeben.

Aus dem Elsaß.

§§ **Straßburg**, 29. Nov. Der Reichshaushalts-Etat für 1887/88 enthält eine Position, welche für die Stadt Straßburg von besonderer Wichtigkeit ist. Die Geschichte derselben geht zurück in die Zeit, in welcher Seine Majestät der Kaiser unsere Stadt mit seiner Anwesenheit beehrte. Damals wandten sich unsere Gemeinderäthe an den Kaiser mit einer Eingabe, in welcher gebeten wurde, die Abtragung des aus dem Ankauf der früheren Festungsgelände noch restirenden Schuld an das Reich dahin zu erleichtern, daß die jährlich abzuzahlende Summe von 1 Million auf 500,000 M. ermäßigt würde. Beim Empfange des Gemeinderaths durch den Kaiser am 14. September nahm Seine Majestät Gelegenheit, in einer längeren Ansprache an den Gemeinderath auch diesen Gegenstand zu berühren und seine Verwendung für Bewilligung des Gesuches in Aussicht zu stellen. Das ist denn nun auch in dem Reichshaushalts-Etat (Kapitel 19 Titel 1 der Einnahmen) geschehen. In den Erläuterungen wird ausgeführt, daß für die Bewilligung des Wunsches der Stadt Straßburg erhebliche Billigkeitsgründe sprechen. Der gesammte Kaufpreis beträgt 17 Millionen; davon sind 7 Millionen bereits abbezahlt, es bleiben also noch 10 Millionen zu zahlen; die Stadt hat jedoch durch Verkauf der Gelände bis jetzt erst 2,700,000 M. vereinnahmt und wird auch bis zum Ablauf der ursprünglich gestellten Frist höchstens 5,600,000 M. vereinnahmen. Außer den Kosten für die Einebnung und Wegbarmachung jenes Terrains sind aber eine große Anzahl Verbesserungen in den städtischen

---

9) Nachdruck verboten.

Octavia.

Erzählung von G. Reuter.

(Fortsetzung.)

„Kleopatra, wo hast Du meine Schuhe", rief sie dem Kinde lässig zu. Doch ehe dasselbe die silbergestickten Pantöffelchen herbeitrug, erschien der gemeldete Herr in der Thür. Die Baronin ging ihm freundlich lächelnd entgegen — ohne die Pantoffeln. Strümpfe pflegte sie im Hause überhaupt selten zu tragen.

Octavia mußte sich gestehen, daß Monsieur Riviotti in diesem Augenblick den Tittel eines alten Mannes durchaus nicht verdiente. War das Gesicht des Mannes auch vom Leben etwas mitgenommen, Figur und Bewegungen hatten jugendliche Elastizität bewahrt. Sein Blick haftete freudig überrascht auf dem jungen Mädchen. Sie stand im Hintergrunde, erröthend und verlegen, sich auf diese unerwartete Weise dem Herrn gegenüber zu sehen, der erst vor wenigen Abenden der Gegenstand ihrer Scherze gewesen war.

Riviotti deutete ihre Verwirrung zu seinen Gunsten. Nachdem er die Baronin flüchtig, in der Weise eines verwöhnten Mannes begrüßt, wandte er sich zu ihr. Er sprach von dem Glück, sie wiederzusehen.

Via antwortete ihm, nachdem sie die augenblickliche Befangenheit überwunden hatte, frisch und kräftig, ein wenig kurz angebunden, jedenfalls grundverschieden von den Frauen, mit denen er zu verkehren pflegte. Ohne über die Gründe dieses Unterschiedes nachzudenken, freute sich der übersättigte Weltmann an ihr, wie der Städter an dem erquickenden Rauschen eines klaren Bergquells.

Die Baronin, der Via längst von der ersten Begegnung mit Riviotti erzählt hatte, beobachtete, in ihre vorige bequeme Stellung zurückgekehrt, die Beiden mit stillem Amüsement. Hin und wieder warf sie ein Wort in deren lebhafte Unterhaltung.

Der Diener brachte verschiedenfarbige Limonaden.

Riviotti trank und sagte dazwischen lächelnd, „es sei ihm vor kurzem der Vorzug geworden, den Familiennamen des Fräuleins zu lesen. Wo? In einer Geschäftsangelegenheit. Er sei auf einer Liste derjenigen Leute, welche auf die Stelle seines armen, ermordeten Prokuraführers reflektirten, enthalten gewesen. Sein Sekretär habe ihm dieselbe soeben überreicht."

„Dieser Name sprach sehr zu Gunsten des Betreffenden," sagte er artig. „Ich fühlte mich fast geneigt, meine ursprünglichen Pläne zu ändern, um ihn zu bevorzugen."

„Es ist mein Vater", erwiderte Octavia ernst.

„O, Mademoiselle! Sie gleichen Ihrem Herrn Vater so wenig, daß ich nicht auf diese Vermuthung gekommen wäre," rief der Levantiner überrascht. — „Sie hat die Haltung einer Königin," flog es ihm durch den Sinn. „Das Mädchen würde in der Gesellschaft Aufsehen erregen . . ."

„Darf ich Sie bitten," fuhr er, sich galant verbeugend, mit dem geleerten Glase spielend, fort, „Ihrem Herrn Vater die Mittheilung zu machen, daß ich mich glücklich schätze, in der Lage zu sein, mein Geschäft und mein Vertrauen einem so ausgezeichneten Manne übergeben zu können."

Octavia starrte Riviotti wie betäubt an. Thränen stürzten ihr aus den Augen. Wortlos reichte sie ihm die Hand.

„Aus Ihrem Munde wird ihm die Nachricht Freude machen", flüsterte er und führte dieselbe an die Lippen.

Das Glück war eingekehrt — das Glück, danach Werther vergebens gestrebt und gerungen. Im Kampfe ließ es sich nicht fassen. Jetzt kam es freiwillig zu einer Stunde, wo er seine Nähe am wenigsten geahnt hatte.

Niedergeschlagen war er von seinem vergeblichen Gange zurückgekehrt. Aus seiner Wohnung drang ihm aufgeregtes Sprechen entgegen. Er achtete, in trüben Gedanken versunken, nicht darauf. Da stürzte die Tochter ihm entgegen und flog an seinen Hals. Lachend und schluchzend rief sie ihm zu, daß die Noth zu Ende sei. Seine Kinder jauchzten und tanzten wie toll auf Tischen und Stühlen umher. Seine Frau weinte und das kleine Arabermädchen hielt die Suppenschüssel in der Hand und schaute mit offenem Munde zu. Und weil sie nichts von Allem verstand, schüttelte sie bedenklich den Kopf und dachte: „Allah, il Allah, sie sind verrückt geworden, Alle zusammen."

VIII.

Die ersten stürmischen Freudenwellen hatten sich gelegt. Aber noch konnten Eltern und Kinder nicht in das ruhige Geleis alltäglichen Lebens zurückkehren. Mit Jubel wurde Octavia's Vorschlag begrüßt, den frohen Tag durch einen Ausflug nach Ramleh, dem beliebten Sommeraufenthalt der Alexandriner, zu feiern.

Werther bereitete sich, dem neuen Chef die schuldige Aufwartung zu machen. Es war ihm nicht unlieb, denselben nicht zu treffen. So glücklich ihn die gesicherte Stellung machte, ihm bangte vor der näheren Bekanntschaft mit dem Manne, dem er dieselbe danken mußte.

Dann ging's hinaus aus der engen, dumpfigen Straße, hinaus in die weite Welt.

Mit freundlichem Lachen schauten die Leute an dem kleinen Bahnhof auf die blondlockigen Knaben und ihre schöne Schwester. Es war eine lustige Fahrt in dem offenen Coupé, auch dauerte sie nicht ermüdend lange. Kaum waren zehn Minuten verstrichen, so sah man bereits die ersten Villen Ramleh's auftauchen, anfangs einzeln und in großer Entfernung von einander, dann näher zusammengerückt. Der Zug hielt hin und wieder an bunten Stationshäuschen, beim dritten stiegen auch Werther's aus und setzten ihren Weg zu Fuß fort.

Werther führte seine Frau sorgsam. Häufiges Distelgestrüpp und der tiefe Sand erschwerten das Gehen. Octavia erinnerte sich eines guten Lagerungsplatzes dicht am Meeresstrande, wo aufsteigende Klippenwände Schutz vor dem Winde und ein wenig Schatten boten. Dem wurde zugestrebt. Nach einer Weile hatte man ihn gefunden. Aus Decken und Tüchern wurde ein Sitz für die Mutter bereitet, Werther streckte sich neben ihr aus. Beide waren weich und liebreich gestimmt. Behaglich horchten sie auf das Plätschern der Wellen an den tangbewachsenen Klippen und auf das frohe Lachen der Kinder. — Gleich einer Möwe Gefieder flatterte Via's helles Kleid zwischen den dunklen Gestalten der Brüder, mit denen sie am Strande umherjagte, ohne Zweck und Ziel, nur weil ihr das Herz so voll war von übersprudelnder Jugendlust und dem wonnigen Gefühl der Erlösung von Sorge und Noth.

Endlich kehrten sie athemlos zu den Eltern zurück. Sie fanden einen Fremden im Gespräch mit dem Vater.

Als dieser das Mädchen gewahrte, zog er überrascht den Hut, in den grauen Augen leuchtete es freudig auf.

Sie schaute einen Augenblick fragend auf die männlich schöne Gestalt. Dann sagte sie lachend: „Sternenlicht und Sonnenschein beleuchtet zwar die Menschen recht verschieden, dennoch kenne ich Sie jetzt wieder. Willkommen im Sonnenschein!"

„Sonnenschein ringsumher," erwiderte der Mann, „und Sonnenschein auch auf Ihrem Gesicht! Sie sehen aus, als wäre Ihnen etwas Gutes begegnet. Oder ist es nur der Abglanz von draußen?"

(Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Einrichtungen unabweisbar nothwendig, deren Durchführung durch die jährliche Zahlung von 1 Million an das Reich ernstlich in Frage gestellt wird. Die Reichsregierung schlägt deshalb die Ermäßigung dieser Zahlungen von 1 Million auf 500,000 M. vor, d. h. eine Verlängerung der Frist für die Abzahlung der noch restirenden 10 Millionen von 10 auf 20 Jahre. — Die Landesregierung hat, wie dies auch in andern Bundesstaaten der Fall, mit der Reichsverwaltung einen Vertrag geschlossen, nach welchem für das der Staatskasse zur Last fallende Porto der dienstlichen Korrespondenz der Behörden und Beamten an die Postverwaltung eine Pauschalsumme gezahlt wird, und zwar vom Beginne des nächsten Etatsjahres ab. Für alle Betheiligten erwächst durch dieses Abkommen eine wesentliche Erleichterung.

Literatur.

Friedrich Overbeck. Sein Leben und Schaffen. Nach seinen Briefen und andern Dokumenten des handschriftlichen Nachlasses geschildert von Margaret Howitt. Herausgegeben von Franz Binder. 2 Bände. Freiburg i. Br. 1886. Herder'sche Verlagshandlung.

*** Wer, dem die christliche Kunst auch nur einigermaßen vertraut ist, kennt nicht die an die Herzensreinheit und Gemüthstiefe von Fiesole gemahnenden Kunstwerke, welche wir Friedrich Overbeck verdanken? Und wer, der seine Werke kennt und liebt, möchte nicht auch über den großen Meister und sein Leben Näheres wissen? Es ist ja eine eigenartige Erscheinung: ein Niederdeutscher von echtem Schrot und Korn, den Italien und vor allem Rom so fesselt, daß er dort den weitaus größten Theil seines Lebens zubringt, und der doch so durch und durch deutsch ist, als ob er mit dem Vaterland zeitlebens mit allen Fasern seiner Persönlichkeit auf's innigste verwachsen geblieben wäre. Overbeck ist bekanntlich in Rom zur katholischen Kirche übergetreten und hing derselben mit unwandelbarer Treue an. Aber sein mildes Wesen hielt sich gänzlich frei von dem Fanatismus, der nicht selten bei Konvertiten bemerkt wird, und noch in seinen letzten Jahren finden wir in seinen Briefen Aeußerungen, aus denen hervorgeht, daß er seinen evangelischen Mitchristen gegenüber mehr betonte, was ihm mit ihnen gemeinsam ist, als was ihn von ihnen trennt. Mit Recht hebt der Herausgeber hervor, daß im Allgemeinen ja längst Overbeck's Stellung in der Geschichte der deutschen Kunst fixirt ist, daß aber doch ein volleres und lebendigeres Bild seiner Persönlichkeit, wie es das vorliegende Werk auf Grund der vollständigsten Materialien darbietet, auch zu einer allseitig gerechten Würdigung seiner Schöpfungen und Bestrebungen neuen Anhalt bietet. Unserer Zeit, die auch auf dem Gebiet der Kunst fast ausnahmslos andere Ziele verfolgt, als sie diesem großen und frommen Meister vorschwebten, fehlt darum doch, vielleicht gerade aus dem Interesse des Gegensatzes, die Fähigkeit nicht, die Eigenart dieses Mannes und seiner Werke objektiv zu würdigen, wenn sie ihnen auch vielleicht subjektiv nicht sympathisch gegenübersteht. Es mag darum das Werk Allen empfohlen sein, die sich gern in das Wesen eines eigenartigen Charakters vertiefen, in welchem die ideale Auffassung von Kunst und Leben zu einer seltenen Harmonie sich vereinigte. Das Buch ist sehr hübsch ausgestattet und mit 2 Bildnissen Overbeck's, 7 Stichen und einem Facsimile geschmückt. Es eignet sich nach Form und Inhalt vorzüglich zu einer Gabe auf den Weihnachtstisch.

B. In den nächsten Tagen wird die zweite Auflage von **„Kah's Landrecht"** nach Einführung der Reichsjustizgesetze — zur Ausgabe gelangen. Diese wird ihrem Zwecke: zum Handgebrauch — zunächst durch ein kleineres Format gerecht. Dasselbe hält die Mitte zwischen dem der ersten Auflage und den beliebten Guttentag-Collin'schen Ausgaben der Reichsgesetze. Dabei bleibt aber der Druck des Gesetzestextes selbst auch für schwächere Augen groß genug und ist scharf und klar. Die Ziffern treten durch besonders fetten und großen Druck deutlich hervor, und auch für die Anmerkungen unter dem Texte, sowie die in den Anhang aufgenommenen Gesetze und Verordnungen ist ein zu bequemem Lesen hinlänglich großer Satz verwendet. Der Inhalt des Buches ist dem juristischen Publikum Badens schon seit 1863 wohl bekannt. Trotz verschiedener Konkurrenzwerke hat sich der kleine, aber praktische „Kah" in der Gunst desselben zu behaupten gewußt. Die inhaltlichen Veränderungen der jetzigen Ausgabe erstrecken sich hauptsächlich auf den Anhang, welcher dem neuesten Stande der Gesetzgebung angepaßt wurde. Aber auch die Anmerkungen sind an den geeigneten Stellen entsprechend geändert und verbessert. Eine für das rasche Auffinden der im Anhange enthaltenen Gesetze und Verordnungen nicht unerhebliche Verbesserung ist die Aufnahme eines besonderen Inhaltsverzeichnisses; früher mußte man immer erst im allgemeinen Register ein bezügliches Stichwort nachschlagen. — Wir glauben das handliche Büchlein den Fachgenossen empfehlen zu können.

Das **„Brockhaus'sche Conversations-Lexikon"** liegt in der mit Abbildungen und Karten reich illustrirten dreizehnten Auflage nahezu vollendet vor, denn der Abschluß des letzten Bandes, von dem schon mehrere Hefte erschienen, ist einer Ankündigung der Verlagsbuchhandlung zufolge in wenigen Wochen zu erwarten. Für den diesjährigen Weihnachtstisch empfiehlt sich somit dieses altberühmte Werk — in seiner abermaligen Verjüngung jetzt das neueste und zuverlässigste Conversations-Lexikon — als ein besonders passendes Geschenk. Der vor kurzem ausgegebene fünfzehnte Band enthält gegen den entsprechenden Band in der vorigen Auflage wieder eine mehr als dreifach vermehrte Zahl von Artikeln. Er schließt mit dem biographischen Artikel über General Uhrich, den Vertheidiger von Straßburg, und der Bogen sollte gerade in die Presse gehen, als die Nachricht von Uhrich's am 9. Oktober erfolgtem Tode eintraf. Von andern durch Neuheit des verarbeiteten Stoffes oder aktuelles Interesse hervorragenden Artikeln seien genannt: Spanische Literatur und Kunst, Sparkassen, Sprachwissenschaft, Steuern, Strike, Sudan, Tabaksbesteuerung, Telephon, Tonking, Torpedo, Trambahnen, Troja, Tuberkulose, Türkische Literatur. Wie immer kommen die realen und die idealen Gebiete gleichmäßig zu ihrem Recht. In den Text sind 45 Holzschnitte eingedruckt. Die 19 separaten Tafeln und Karten bringen Darstellungen aus der Naturgeschichte, der gewerblichen Technik, dem Marinewesen, eine farbige Veranschaulichung der Spektralanalyse, Karten von Spanien und Portugal, Südamerika, der Südsee und dem nördlichen Sternhimmel. Von besonderm Interesse sind dabei die Bildertafeln Telegraph und Telephon, Tiefseeforschung, Torpedos und Seeminen sowie die überraschend naturgetreu und künstlerisch ausgeführten Tafeln der Vögel (Spechte, Stelzvögel, Strauße, Tauben).

Das Dezemberheft von **„Unsere Zeit"**, herausgegeben von Rudolf von Gottschall (Leipzig, F. A. Brockhaus), bringt den Abschluß der größeren zeitgeschichtlichen Artikel „Spanien unter Alfons XII." von Gustav Diercks und „Egypten und der Sudan" von Friedrich von Hellwald. Eine zusammenhängende Darstellung der neuesten spanischen Geschichte und der Ereignisse in den Nilländern, wie wir sie hier finden, war bisher noch nicht vorhanden. Der Essay „Rom in seiner heutigen Bedeutung" von Konstantin Winterberg schildert das moderne Leben und die modernen Zustände in der Ewigen Stadt aus eigener langjähriger Anschauung. „Persiens Kultur und Handelsverhältnisse" werden uns nach den Eindrücken und Aufzeichnungen der jüngsten deutschen Gesandtschaft nach Persien eingehend vorgeführt. F. C. Petersen gibt im zweiten und letzten Abschnitt seiner literarhistorischen Studien „Die Gebrüder Goncourt" Aufschluß über die Lebensgeschichte derselben und über die letzten Schriften des überlebenden Bruders. Die Novelle von Alfred Friedmann: „Falsche Freundschaft" bietet anschauliche und pikante Bilder aus den Kreisen des Wiener Handwerkerstandes. Eine theatralische Revue, die auch eine Beurtheilung der Hülsen'schen Intendanz enthält, und eine politische Revue schließen das Heft ab.

Von den „Weihnachtsheften" unserer illustrirten Monatsschriften ist als frühestes das der von Josef Kürschner herausgegebenen und im Lesepublikum bereits seit einer Reihe von Jahren gut eingeführten Zeitschrift **„Vom Fels zum Meer"** erschienen. Dasselbe präsentirt sich in einem von P. Mohn gezeichneten farbigen Umschlag, der eine stimmungsvolle, von Karl Gerok poetisch erläuterte Weihnachtsscene zeigt. Auf das Fest sich beziehende Beiträge des Heftes sind: Fritz Zilckens Novellette. Ein Weihnachtsabend (mit Illustration von Nauen), die Erzählung von Viktor Blüthgen: Helleborus (illustrirt von Nestel), ein Gedicht von Carius. Trotz der Bezeichnung „Weihnachtsheft" hat sich die Redaktion übrigens ihr Recht, größtmögliche Vielseitigkeit zu zeigen, nicht verkümmern lassen und so finden wir denn in dem vorliegenden Hefte neben dem Schlusse von L. Ganghofer's Roman, „Die Fuhrmännin", eine Novelle „Passah" von Luise Schenk und eine italienische Dorfgeschichte von D. Ciampoli „Im Nachtigallenhag", eine Biographie Hugo Kauffmann's von Ludwig Fulda, einen bedeutenden Aufsatz von Schweinfurth über Europas Aufgaben und Aussichten im tropischen Afrika, ein Musikessai „Mozart in Paris" von K. Th. Heigel, einen historisch-statistischen Aufsatz über „die Krisen des Welthandels" von Sasse, eine reich illustrirte Schilderung der Orte Bozen und Gries von Karl Pröll, eine Autobiographie des bekannten Reisenden Hugo Zöller, Auszüge aus den Briefen der Herzogin Sophie von Hannover von Huene, eine militärische Studie über das Heer des Zaren von H. Vogt u. s. w., daneben Gedichte von Telmann, Peschkau und J. G. Fischer.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Der Firma **Ed. Loeflund** in **Stuttgart** wurde für ihre im bayr. Allgäu erzeugten **hygienischen Milch-Producte** von der Jury der Augsburger Ausstellung ein **Ehren-Diplom** mit **Medaille** zuerkannt mit der Begründung:
„für hervorragende Leistung auf dem Gebiete der Milch-
„Conservirung und Milch-Verwerthung durch Herstellung
„reiner und haltbarer Milch-Conserve ohne Zuckerzusatz, von
„Rahm-Conserve und Milchzucker".

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Berlin, 29. Nov. Die Reichsbank hat ihren Wechseldiscont auf 4 Proz., den Lombardzinsfuß bei Verpfändung von Schuldverschreibungen des Reiches oder eines deutschen Staates auf $4\frac{1}{2}$ Proz. bei Verpfändung von sonstigen Effekten oder Waaren auf 5 Proz. erhöht.

Aachen, 29. Nov. In der heutigen Generalversammlung der Aachen-Jülicher Eisenbahngesellschaft waren 1716 Stammaktien mit 1,266,600 M. und 2221 Stammprioritätsaktien mit 1,332,600 M. vertreten. Der Aufsichtsrath stellt die Entscheidung der Versammlung anheim. Deichmann (Köln) beantragt ein Amendement, die Stammaktien mögen auf die Baarzahlung verzichten und diese mit 44 M. per Aktie den Stammprioritätsaktien überlassen. In der vorläufigen Abstimmung lehnten zwei Berliner Aktionäre, welche mehr als ein Viertel des Stammaktienkapitals repräsentirten, die Verstaatlichung ab. Die Versammlung beschloß mit 3177 gegen 706 Stimmen die Vertagung und die Einberufung einer neuen Versammlung zu Anfang Februar mit der Tagesordnung: Verstaatlichungsofferte und Amendement Deichmann. Ein Regierungsvertreter war nicht anwesend.

Ausweis der Oesterr. Südbahn vom 19. November bis 25. November. Einnahme 756,242 fl., weniger 33,389 fl. als in der gleichen Woche des Vorjahres.

† **Mannheim**, 29. Nov. (Samenmarkt.) Rothsaat bleibt immer noch zurückgesetzt, dagegen hat sich für Luzerne lebhafte Frage eingestellt und dürften wir am Anfang einer durchgreifenden Konjunktur stehen. In Gelbklee und Esparsette wurde nur wenig umgesetzt.

Heutige Notirungen je nach Qualität: Rothsaat 75 à 90 M.; Luzerne 90 à 110 M.; dito Provencer 115 à 130 M.; Gelbklee 24 à 26 M. Alles per 100 Kilo brutto ab hier. (Rabus u. Stoll.)

Köln, 29. Novbr. Weizen loco hiesiger 17.75, loco fremder 18.25, per Novbr. 16.50, per März 17.05. Roggen loco hiesiger 14.50, per Novbr. 13.—, per März 13.25. Rüböl loco mit Faß 24.20, per Mai 24.10. Hafer loco hiesiger 14.75.

Bremen, 29. Nov. Petroleummarkt. Schlußbericht Standard white, loco 6.90 b. Höher. Amerik. Schweineschmalz Wilcox nicht verzollt $33\frac{1}{2}$.

Antwerpen, 29. Nov. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß, disp. $16\frac{3}{4}$. Fest.

Paris, 29. Nov. Rüböl per Nov. 54.70, per Dez. 54.70, per Jan.-April 55.20, per März-Juni 55.20. Still. — Spiritus per Nov. 38.50, per Mai-Aug. 41.70. Behauptet. — Zucker, weißer, disp. Nr. 3, per Nov. 32.50, per März-Juni 34.—. Still. — Mehl, 12 Marken, per Nov. 51.70, per Dez. 51.60, per Jan.-April 52.10, per März-Juni 52.70. Behauptet. — Weizen per Nov. 22.60, per Dez. 22.70, per Jan.-April 23.40, per März-Juni 23.60. Behauptet. — Roggen per Nov. 12.70, per Dez. 12.90, per Jan.-April 13.20, per März-Juni 13.60. Still. — Tolg, disp. 62.—. — Wetter: bedeckt.

Frankfurter Kurse vom 29. November 1886.

Letzte Reduktionsverhältnisse: 1 Thlr. = 3 Rmk., 7 Gulden südd. und holländ. = 12 Rmk., 1 Gulden d. R. = 2 Rmk., 1 Franc = 80 Pfg.

1 Kra = 80 Pfg., 1 Pfd. = 20 Rmk., 1 Dollar = 4 Rmk. 25 Pfg., 1 Silberrubel = 3 Rmk. 20 Pfg., 1 Mark Banko = 1 Rmk. 50 Pfg.

Staatspapiere.	
Baden $3\frac{1}{2}$ Obligat. fl.	—.—
„ 4 „ fl.	103.60
„ 4 „ M.	104.70
„ 4 Obl. v. 1886 M.	107.80
Bayern 4 Obligat. M.	104.80
Deutschl. 4 Reichsanl. M.	105.80
Preußen $4\frac{1}{2}$ % Cons. M.	—.—
„ 4 % Consols M.	105.80
Wtbg. $4\frac{1}{2}$ Obl. v. 78/79 M.	106.30
„ 4 Obl. v. 75/80 M.	104.60
Oesterreich 4 Goldrente fl.	93.—
„ $4\frac{1}{2}$ Silberr. fl.	68.70
„ $4\frac{1}{2}$ Papierr. fl.	—.—
„ 5 Papierr. v. 1881	—.—
Ungarn 4 Goldrente fl.	85.—
Italien 5 Rente Fr.	—.—
5 % Rumänische Rente	94.40
Rumänien 6 Oblig. M.	105.—
Rußland 5 Obl. v. 1862 £	99.—
„ 5 Obl. v. 1877 M.	—.—
„ 5 II. Orientanl. PM.	—.—
„ 4 Cons. v. 1880 R.	84.90
Serbien 5 Goldrente	80.90
Schwed. 4 in Mk.	—.—
Span. 4 Ausländ. Rente	66.40
Schw. 4 % Bern v. 1880 Fr.	103.20
Egypten 4 Unif. Obligat.	77.50
Bank-Aktien.	
$4\frac{1}{2}$ Deutsche R.-Bank M.	139.70
4 Badische Bank Thlr.	116.60
5 Basler Bankverein Fr.	174.—
4 Darmstädter Bank fl.	147.90
4 Disc.-Kommand. Thlr.	116.90
4 Frankf. Bankverein Thlr.	—.—
5 Oest. Kreditanstalt fl.	—.—
4 Rhein. Kreditbank Thlr.	125.—
5 D. Effekt.-u. Wechsel-Bl. 40 % einbezahlt Thlr.	126.60
Eisenbahn-Aktien	
4 Heidelberg-Speyer Thlr.	36.20
4 Hess.-Ludw.-Bahn Thlr.	—.—
4 Meckl. Friedr.-Franz M.	—.—
$4\frac{1}{2}$ Pfälz. Maxbahn fl.	135.80
4 Pfälz. Nordbahn fl.	104.20
Elisabeth Br.-Akt. fl.	—
Elis. II. Em. Linz-B. Sbr. fl.	—
4 Gotthardbahn Fr.	—
5 Böhm. West-Bahn fl.	—
5 Gal. Karl-Ludw.-B. fl.	—
5 Oest. Franz-St.-Bahn fl.	—
5 Oest. Süd-Lombard fl.	—
5 Oest. Nordwest fl.	—
5 „ „ Lit. B. fl.	—
5 Rudolf fl.	$154\frac{5}{8}$
Eisenbahn-Prioritäten.	
4 Elisabeth steuerfrei fl.	95.40
5 Mähr. Grenz-Bahn fl.	70.50
5 Oest. Nordwest-Gold-Obl. M.	107.60
5 Oest. Nordw. Lit. A. fl.	84.80
5 Oest. Nordw. Lit. B. fl.	84.20
4 Vorarlberger fl.	75.50
3 Raab-Oedenb.-Ebenf. Gold steuerfrei M.	71.—
4 Rudolf (Salzkgut) i. Gold steuerfrei	100.50
6 Buffalo N.-Y. & Phil. Cons. Bonds	—.—
6 Southern Pacific of C. I. M.	109.50
5 Gotthard IV Ser. Fr.	106.60
4 „ „	102.70
4 Schweiz. Central	102.70
5 Süd-Lomb. Prior. fl.	104.70
3 Süd-Lomb. Prior. Fr.	64.80
5 Oest. Staatsb.-Prior. fl.	108.20
3 dto. I—VIII E. Fr.	80.60
3 Livor. Lit. C, D I u. D 2 Fr.	67.80
5 Toscan. Central Fr.	107.50
5 Westfic. Eis. 1880 Stfr. Fr.	106.10
Pfandbriefe.	
4 Rh. Hyp.-Bk.-Pfdbr.	—.—
5 Preuß. Cent.-Bod.-Cred. verl. à 110 M.	—.—
4 dto „ à 100 M.	102.—
$4\frac{1}{2}$ Oest. B.-Crd.-Anst. fl.	—.—
5 Russ. Bod.-Cred. S. R.	97.50
4 % Süd-Bod.-Cr.-Pfdb.	100.30
Verzinsliche Loose.	
$3\frac{1}{2}$ Cöln-Mind. Thlr. 100	132.70
4 Bayrische „ 100	137.50
4 Badische „ 100	136.90
4 Mein. Pr. Pfdb. Thlr. 100	125.—
3 Oldenburger Thlr. 40	130.90
4 Oesterr. v. 1854 fl. 250	109.70
5 „ v. 1860 „ 500	117.10
4 Raab-Grazer Thlr. 100	99.—
Unverzinsliche Loose per Stück.	
Braunschw. Thlr. 20-Loose	94.90
Oest. fl. 100-Loose v. 1864	288.—
Oesterr. Kreditloose fl. 100 von 1858	299.40
Ungar. Staatsloose fl. 100	219.30
Ansbacher fl. 7-Loose	32.30
Augsburger fl. 7-Loose	28.70
Freiburger Fr. 15-Loose	28.90
Mailänder Fr. 10-Loose	16.70
Meininger fl. 7-Loose	24.40
Schwed. Thlr. 10-Loose	66.—
Wechsel und Sorten.	
Paris kurz Fr. 100	80.40
Wien kurz fl. 100	161.60
Amsterdam kurz 100 fl.	168.20
London kurz 1 Pf. St.	20.37
Dollars in Gold	4.16
20 Fr.-St.	16.10
Sovreigns	20.31
Obligationen und Industrie Aktien.	
4 Karlsruher Obl. v. 1879	—.—
4 Mannheimer Obl.	101.80
4 Freiburg „	—.—
4 Konstanzer „	—.—
Ettlinger Spinnerei o. St.	140.50
Karlsruh. Maschinenf. dto.	—.—
Bad. Zuckerf., ohne St.	80.—
3 % Deutsch. Phön. 20 % Ez.	190.—
4 Rh. Hypoth.-Bank 50 % bez. Thl.	—.—
5 Westeregeln Alkali	164.80
5 Hyp. Obl. d. Dortmund. Union	107.—
5 Hyp. Anl. der Oest. Alpin Montgs	89.90
Reichsbank Discont	$3\frac{1}{2}$ %
Frankf. Bank. Discont	$3\frac{1}{2}$ %
Tendenz: —	

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Zustellungen.

A.796.2. Nr. 11,796. **Karlsruhe.** Der Goldarbeiter Friedrich Strauß zu Karlsruhe, vertreten durch Rechtsanwalt Grumbacher daselbst, klagt gegen seine Ehefrau, Margaretha, geb. Böbel, unbekannten Aufenthalts, wegen grober Verunglimpfung und harter Mißhandlung, mit dem Antrage auf Scheidung der zwischen den Parteien bestehenden Ehe, und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Karlsruhe auf

Dienstag den 15. Februar 1887, Vormittags $\frac{1}{2}$9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 20. November 1886.

Dr. Sachs,
Gerichtsschreiber Großh. Landgerichts.

B.512.2. Nr. 16,441. **Mannheim.** In Sachen der Firma Gebrüder Hamburger in Mannheim, Klägerin, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Herz hier, gegen den Metzger Jakob Baldenaire von Mannheim, z. Zt. an unbekannten Orten abwesend, wegen Forderung:

„Bezugnehmend auf unsere öffentlichen Zustellungen der Klage obigen Betreffs in den Beilagen Nr. 203 u. 204 wird weiter zum Zwecke der öffentlichen Zustellung bekannt gemacht, daß der auf Mittwoch den 17. November 1886, Vormittags 9 Uhr, bestimmte Verhandlungstermin unter Abkürzung der Einlassungsfrist auf 8 Tage auf Mittwoch den 9. Februar 1887, Vormittags 9 Uhr, verlegt wurde."

Mannheim, den 24. November 1886.

Die Gerichtsschreiberei Gr. Landgerichts.
Schäffner.

Vermögensabsonderungen.

A.814. Nr. 11,878. **Karlsruhe.** Die Ehefrau des Kutschers Leonhard Eicher, Viktoria, geborne Falk, von Lichtenthal, vertreten durch Rechtsanwalt Rheinboldt in Baden, klagt gegen ihren genannten Ehemann mit dem Antrage, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern. Termin zur Verhandlung dieser Klage ist vor der III. Civilkammer auf Donnerstag den 10. Februar 1887, Vormittags $8\frac{1}{2}$ Uhr, bestimmt. Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 27. November 1886.

Der Gerichtschreiber Gr. Landgerichts:
Krebs.

A.812. Nr. 27,322. **Karlsruhe.** Die Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Peter, Sofie, geb. Albrecht von hier, ist durch Urtheil Großh. Amtsgerichts Karlsruhe vom 9. November d. J. für berechtigt erklärt worden, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Karlsruhe, den 29. November 1886.

Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts.
W. Frank.

B.534. Nr. 9008. **Freiburg.** Durch Urtheil der II. Civilkammer des Gr. Landgerichts Freiburg vom Heutigen wurde die Ehefrau des vormaligen Badwirths Engler von Müllheim, Babette, geb. Mayer, zur Zeit in Theningen, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Freiburg, den 18. November 1886.

Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts:
F. Fürst.

B.533. Nr. 12,277. **Triberg.** Durch Beschluß des Großh. Amtsgerichts hier vom Heutigen wurde in Anwendung des § 40 des bad. Einführungsgesetzes zu den Reichsjustizgesetzen die Vermögensabsonderung zwischen der Ehefrau des Handelsmanns German Rombach, Josepha, geb. Braun von Triberg, und ihrem Ehemanne ausgesprochen.

Triberg, den 27. November 1886.

Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber: Kopf.

B. 531. Nr. 13,052. **Sinsheim.** Durch Urtheil Großh. Amtsgerichts hierselbst vom Heutigen, Nr. 13,052, wurde die Ehefrau des Kaufmanns Eduard Hering, Barbara, geb. Koser von Reihen, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Sinsheim, den 26. November 1886.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Häffner.

Erbeinweisung.

B.494.3. Nr. 17,418. **Billingen.** Gr. Amtsgericht Billingen hat unterm Heutigen beschlossen:

Die Witwe der Taglöhner Andreas Rapp, Anna Maria, geb. Müller in Erdmannsweiler, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres † Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuch wird stattgegeben, wenn nicht binnen

zwei Monaten

Einsprache erhoben wird.

Dies veröffentlicht

Billingen, den 24. November 1886.

Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Huber.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.